



Brüssel, den 6. Mai 2025
(OR. en)

8055/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0093(NLE)**

**ECOFIN 428
UEM 117
FIN 421
ECB
*EIB***

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021
zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Portugal am 22. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 13. Juli 2021 billigte der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss² (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021“). Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 17. Oktober 2023³ und vom 8. Oktober 2024⁴ geändert.
- (2) Am 3. Februar 2025 ersuchte Portugal gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchführbar sei. Aus diesem Grund legte Portugal einen geänderten RRP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Portugal aufgrund objektiver Umstände vorgelegt hat, betreffen 108 Maßnahmen.

² Siehe Dokumente ST 10149/21 und ST 10149/21 ADD 1 REV 1 unter <http://register.consilium.europa.eu..>

³ Siehe Dokumente ST 13351/23 INIT, ST 13351/23 ADD 1 REV 1 unter <http://register.consilium.europa.eu..>

⁴ Siehe Dokumente ST 13497/24 und ST 13497/24 ADD 1 unter <http://register.consilium.europa.eu..>

- (4) Portugal hat erläutert, dass fünf Maßnahmen aufgrund der unzureichenden Teilnehmerzahl bei Ausschreibungen und aufgrund unerwarteter technischer Schwierigkeiten, die die Umsetzung erheblich verzögerten, nicht mehr durchführbar seien. Diese betreffen das Etappenziel 6.26 und den Zielwert 6.27 der Investition C06-i08-RAM (Erweiterung des CITMA-Gebäudes) und die Beschreibung der Investition C06-i08-RAM im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten), das Etappenziel 9.9 der Investition C09-i02 (Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato, Planungsphase), die Beschreibung der Investition C09-i02, die Etappenziele 9.10 und 9.11 der Investition C09-i04 (Hydraulisches Mehrzweckunternehmen von Crato) und die Beschreibung der Investition C09-i04 im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft), den Zielwert 15.7 der Investition C15-i03 (Light Rail Transit Odivelas – Loures) und die Beschreibung der Investition C15-i03 im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität) und das Etappenziel 21.40 und den Zielwert 21.41 der Investition C21-i15-RAA (Erwerb von zwei elektrischen Fähren) und die Beschreibung der Investition C21-i15-RAA im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU). Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, die vorgenannten Etappenziele, Zielwerte und Beschreibungen der Investitionen zu streichen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (5) Portugal hat erläutert, dass drei Maßnahmen aufgrund unerwarteter technischer Schwierigkeiten, die ihre Umsetzung erheblich verzögerten, teilweise nicht mehr durchführbar seien. Diese betreffen die Etappenziele 9.5, 9.6 und 9.7 und den Zielwert 9.8 der Investition C09-i01 (Regionalplan für Wassereffizienz – Algarve) und die Beschreibung der jeweiligen Teilverinvestitionen im Rahmen der Investition C09-i01 und den Zielwert 14.13 der Investition C14-i03-RAA (Energiewende auf den Azoren) und die Beschreibung der jeweiligen Teilverinvestition im Rahmen der Investition C14-i03-RAA im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien). Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, die vorgenannten Etappenziele, Zielwerte und Beschreibungen der Teilverinvestitionen zu streichen. Zudem hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung des Zielwerts 12.4 der Investition C12-i01 (Bioökonomie) zu verlängern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (6) Portugal hat erläutert, dass neun Maßnahmen teilweise nicht mehr durchführbar seien, da es bei Ausschreibungen an Teilnehmern und ausreichenden Angeboten mangelte. Diese betreffen den Zielwert 2.18 der Investition RE-02-i04-RAA (Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren) und die Beschreibung der Investition RE-02-i04 im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau), den Zielwert 3.13 der Investition C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten), das Etappenziel 4.3 und den Zielwert 4.5 der Investition C04-i01 (Kulturnetze und digitaler Wandel) und die Beschreibung der Investition C04-i01 im Rahmen der Komponente 4 (Kultur, den Zielwert 5.19 der Investition C05-i05-RAA (Wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation), die Zielwerte 8.3 und 8.20 der Investition C08-i01 (Landschaftstransformation in gefährdeten Waldgebieten) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder), die Zielwerte 10.15 und 10.16 der Investition C10-i06-RAM (Meerestecnologien) im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft), den Zielwert 13.3 der Investition C13-i01-RAM (Energieeffizienz in Wohngebäuden) im Rahmen der Komponente 13 (Energieeffizienz in Gebäuden). Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, den Umfang der Umsetzung der oben genannten Etappenziele und Zielwerte zu verringern und die entsprechenden Beschreibungen von Investitionen zu ändern. Darüber hinaus hat Portugal eine Änderung des Zielwerts 4.2 der Investition C04-i01 (Kulturnetze und digitaler Wandel) beantragt, um auch andere gewerbliche Einrichtungen als Buchläden einzuschließen. Darüber hinaus hat Portugal beantragt, den Zeitplan für die Umsetzung des Etappenzieles 10.3 der Investition C10-i01 (Blue Hub, Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft), des Zielwerts 13.3 der Investition C13-i01 (Energieeffizienz in Wohngebäuden), des Zielwerts 15.11 der Investition C15-i04 (Bus Rapid Transit Boavista – Império) zu verlängern und die entsprechenden Beschreibungen von Investitionen zu ändern. Darüber hinaus hat Portugal beantragt, den Wortlaut des Zielwerts 8.2 der Investition C08-i01 (Landschaftstransformation in gefährdeten Waldgebieten) zu ändern und den Zeitplan für die Umsetzung zu verkürzen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (7) Portugal hat erläutert, dass sechs Maßnahmen aufgrund unzureichender Nachfrage teilweise nicht mehr durchführbar seien. Diese betreffen den Zielwert 3.12 der Investition C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten), den Zielwert 6.10 der Investition C06-i05-RAA (Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen (ARA)) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten), die Zielwerte 16.10 und 16.11 der Investition C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0), und den Zielwert 20.12 der Investition C20-i02-RAA (Digitale Bildung (Azoren)) und die Beschreibung der Investition C20-i02 im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule). Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, den Umfang der vorgeschriebenen Umsetzung des oben genannten Etappenziels und Zielwerts zu verringern. Darüber hinaus hat Portugal beantragt, den Zeitplan für die Umsetzung des Zielwerts 14.9 der Investition C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira) und des Zielwerts 16.11 der Investition C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0) zu verlängern und die entsprechenden Beschreibungen von Investitionen zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (8) Portugal hat erläutert, dass vier Maßnahmen aufgrund von Angebotsbeschränkungen teilweise nicht mehr durchführbar seien. Diese betreffen die Beschreibung der Investition C01-i07-RAM (Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), den Zielwert 2.24 der Investition C02-i05 (Bezahlbarer öffentlicher Wohnungsbestand), die Beschreibung der Investition C02-i05, den Zielwert 2.31 der Investition C02-i08-RAA (Aufstockung des Sozialwohnungsbestands) und die Beschreibung der Investition C02-i08 im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau) und den Zielwert 21.37 der Investition C21-i13-RAM (Dekarbonisierung des Verkehrs) und die Beschreibung der Investition C21-i13-RAM im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU). Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, den Umfang der vorgeschriebenen Umsetzung der oben genannten Zielwerte zu verringern und die entsprechenden Beschreibungen von Investitionen zu ändern. Darüber hinaus hat Portugal beantragt, die Zielwerte 2.21, 2.22 und 2.23 der Investition C02-i05 (Bezahlbarer öffentlicher Wohnungsbestand) zu streichen. Darüber hinaus hat Portugal beantragt, den Zeitplan für die Umsetzung des Zielwerts 1.35 der Investition C01-i07-RAM (Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras) im Rahmen des Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst) zu verlängern . Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (9) Portugal hat erläutert, dass vier Maßnahmen aufgrund unerwarteter technischer Störungen, die dazu führten, dass weitere Verhandlungen mit den Interessenträgern erforderlich wurden, teilweise nicht mehr durchführbar seien. Diese betreffen das Etappenziel 8.6 der Investition C08-i02 (Landeigentumsregister und System zur Überwachung der Bodenbedeckung), und den Zielwert 8.8 der Investition C08-i03 (Unterbrechung des Brennstoffmanagements – Primärnetz) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder), das Etappenziel 21.38 der Investition C21-i14 (Bus Rapid Transit Braga) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU). Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, den Zeitplan für die Umsetzung des genannten Etappenziels und Zielwerts zu verlängern. Darüber hinaus hat Portugal beantragt, den Umfang der vorgeschriebenen Umsetzung des Zielwerts 8.9 der Investition C08-i03 (Unterbrechung des Brennstoffmanagements – Primärnetz) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder) und von Etappenziel 21.38 und Zielwert 21.39 der Investition C21-i14 (Bus Rapid Transit Braga) zu verringern und die Beschreibung der Investition C21-i14 zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (10) Portugal hat erläutert, dass die Investition C15-i02 (Ausbau des Porto Metro Netzes – Casa da Música-Santo Ovídio) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität) aufgrund unerwarteter geologischer Bedingungen und archäologischer Funde, die zusätzliche Sicherheits- und Schutzmaßnahmen erforderten, die die Arbeiten verzögerten, teilweise nicht mehr durchführbar sei. Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, das Etappenziel 15.5 zu streichen, den Umfang der Umsetzung des Etappenziels 15.6 zu verringern und die Beschreibung der Investition C15-i02 zu ändern. Darüber hinaus hat Portugal beantragt, die Investition C15-i08 (Ausbau des Porto Metro Netzes – Casa da Música-Santo Ovídio, Bauphase) hinzuzufügen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (11) Portugal hat erläutert, dass die Investition C15-i01 (Erweiterung des Bahnnetzes Lissabon – Rote Linie nach Alcântara) im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität) aufgrund von Rechtsstreitigkeiten, die die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen und den Beginn der Arbeiten verzögerten, teilweise nicht mehr durchführbar sei. Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, das Etappenziel 15.2 zu streichen, den Umfang der Umsetzung des Zielwerts 15.3 zu verringern und die Beschreibung der Investition C15-i01 zu ändern. Darüber hinaus hat Portugal beantragt, die Investition C15-i07 (Erweiterung des Bahnnetzes Lissabon – Rote Linie nach Alcântara, Bauphase) hinzuzufügen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (12) Portugal hat erläutert, dass 40 Maßnahmen geändert wurden, da es eine bessere Alternative zur Umsetzung jeder Maßnahme gibt, die eine Erreichung des ursprünglichen Ziels jeder Maßnahme ermöglicht. Diese betreffen das Etappenziel 1.26 der Investition C01-i04 (Bau des Krankenhauses im östlichen Teil von Lissabon und Ausstattung neuer Krankenhäuser in Lissabon und in Vale do Tejo), die Beschreibung und Bezeichnung der Investition C01-i04, die Zielwerte 1.27, 1.28 und 1.31 der Investition C01-i05-RAM (Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras), die Beschreibung der Investition C01-i05-RAM, den Zielwert 1.43 der Investition C01-i10 (Programm für die technologische Modernisierung des Nationalen Gesundheitsdienstes) und die Beschreibung der Investition C01-i10 im Rahmen der Komponente 1 (Nationales Gesundheitssystem), die Zielwerte 2.7 und 2.8 der Investition C02-i02 (Nationaler Zuschuss für Not- und provisorische Unterkünfte), die Beschreibung der Investition C02-i02, die Zielwerte 2.11 und 2.12 der Investition C02-i03-RAM (Stärkung des Angebots an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira), die Beschreibung der Investition C02-i03-RAM, die Zielwerte 2.13 und 2.17 der Investition RE-02-i04-RAA (Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren), die Zielwerte 2.25 und 2.28 der Investition C02-i06 (Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen), die Beschreibung der Investition C02-i06, den Zielwert 2.32 der Investition C02-i09 (Ausgeweitete Maßnahme: Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum (Darlehen)) und die Beschreibung der Investition C02-i09 im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau) und die Beschreibung der Investition C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten) und den Zielwert 3.1 der Investition C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten), die Zielwerte 3.6, 3.7, 3.8 und 3.9 der Investition C03-i02 (Zugänglichkeit 360°) und die Beschreibung der Investition C03-i02,

den Zielwert 3.16 der Investition C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)) und die Beschreibung der Investition C03-i04-RAA, den Zielwert 3.26 der Investition C03-i06 (Integrierte Maßnahmen in benachteiligten Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto) und die Beschreibung der Investition C03-i06 im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten), den Zielwert 5.17 der Investition C05-i04-RAA (Rekapitalisierung des Unternehmenssystems der Azoren) und die Beschreibung der Investition C05-i04-RAA, den Zielwert 5.22 der Investition C05-i05-RAA (Wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft auf den Azoren), die Zielwerte 5.29 und 5.32 der Investition C05-i06 (Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento) und die Beschreibung der Investition C05-i06 im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation), den Zielwert 6.20 der Investition C06-i06 (Kapazitäten in der Wissenschaft) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten), die Beschreibung der Investition C07-i01, den Zielwert 7.5 der Investition C07-i06 (Empfangsbereiche für Unternehmen – Abschluss) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur), den Zielwert 8.16 der Investition C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) im Rahmen der Komponente 8 (Wälder), die Etappenziele 10.9 und 10.10 der Investition C10-i04-RAA (Entwicklung des Clusters do Mar dos Açores) und die Beschreibung der Investition C10-i04-RAA im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft), die Zielwerte 13.1 und 13.2 der Investition C13-i01 (Energieeffizienz in Wohngebäuden) und die Beschreibung der Investition C13-i01 im Rahmen der Komponente 13 (Energieeffizienz in Gebäuden), das Etappenziel 15.15 und den Zielwert 15.16 der Investition C15-i06 (Digitalisierung des Schienenverkehrs) und die Beschreibung der Investition C15-i06 im Rahmen der Komponente 15 (Nachhaltige Mobilität), die Zielwerte 16.3 und 16.4 der Investition C16-i01 (Digitales Empowerment von Unternehmen), die Beschreibung der Investition C16-i01, die Zielwerte 16.6 und 16.8 der Investition C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen) und die Beschreibung der Investition C16-i02 im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0),

das Etappenziel 18.3 der Reform C18-r33 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen), die Beschreibung der Reform C18-r33, die Etappenziele 18.7 und 18.8 der Investition C18-i01 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen) und die Beschreibung der Investition C18-i01 im Rahmen der Komponente 18 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen), das Etappenziel 19.25 der Investition C19-i01 (Neugestaltung öffentlicher und konsularischer Dienste), die Beschreibung der Investition C19-i01, die Zielwerte 19.6, 19.7, 19.8, 19.9 und 19.10 der Investition C19-i03 (Stärkung des allgemeinen Cybersicherheitsrahmens), die Beschreibung der Investition C19-i03, die Etappenziele 19.12 und 19.14 der Investition C19-i04 (Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur), die Beschreibung der Investition C19-i04, das Etappenziel 19.17 der Investition C19-i05-RAM (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras), den Zielwert 19.21 der Investition C19-i07 (Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlicher Werte), die Beschreibung der Investition C19-i07, das Etappenziel 19.30 der Reform C19-r41 (Harmonisierung und Konsolidierung des persönlichen und des Online-Zugangs) und die Beschreibung der Reform C19-r41 im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung), die Zielwerte 20.4, 20.5, 20.6, 20.7 und 20.9 der Investition C20-i01 (Digitaler Wandel im Bildungswesen) im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule), die Beschreibung der Reform C21-r46 (Regulierungsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff), die Beschreibung und den Zielwert 21.1 der Investition C21-i01 (Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung der Industrie) und die Beschreibung der Investition C21-i01, den Zielwert 21.2 der Investition C21-i02 (Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in Wohngebäuden), die Beschreibung der Investition C21-i02, das Etappenziel 21.28 der Investition C21-i08 (Netzflexibilität und Speicherung) und die Beschreibung der Investition C21-i08, den Zielwert 21.34 der Investition C21-i11-RAM (Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf Madeira und Porto Santo), die Beschreibung der Investition C21-i11-RAM und den Zielwert 21.35 der Investition C21-i12 (Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU).

Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, den Wortlaut der vorgenannten Etappenziele, Zielwerte und Beschreibungen von Investitionen zu ändern. Zudem hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung des Zielwerts 1.30 der Investition C01-i05-RAM (Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), des Zielwerts 5.17 der Investition C05-i04-RAA (Rekapitalisierung des Unternehmenssystems der Azoren), der Zielwerte 5.29 und 5.32 der Investition C05-i06 (Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation), der Zielwerte 16.3 und 16.4 der Investition C16-i01 (Digitales Empowerment von Unternehmen), der Beschreibung der Investition C16-i01, des Etappenziels 19.14 der Investition C19-i04 (Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur), des Etappenziels 19.17 der Investition C19-i05-RAM (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras), im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung), des Zielwerts 20.9 der Investition C20-i01 (Digitaler Wandel im Bildungswesen), des Etappenziels 21.23 der Reform C21-r48 (Vereinfachung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Projekte im Bereich erneuerbare Energien) und des Zielwerts 21.34 der Investition C21-i11-RAM im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU) zu verlängern und die entsprechenden Beschreibungen von Investitionen zu ändern. Zudem hat Portugal beantragt, die Umsetzung des Zielwerts 1.28 der Investition C01-i05-RAM (Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras), des Zielwerts 6.28 der Investition C06-i09 (Neue oder renovierte Schulen) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten), , des Etappenziels 15.15 der Investition C15-i06 (Digitalisierung des Schienenverkehrs), des Etappenziels 19.30 der Reform C19-r41 (Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen: Harmonisierung und Konsolidierung des persönlichen und des Online-Zugangs) zu verkürzen und die Beschreibungen der Investition C07-i01 (Empfangsbereiche für Unternehmen) und der Reform C19-r41 zu ändern.

Darüber hinaus hat Portugal beantragt, die Investition C01-i12 (Bau des Krankenhauses im östlichen Teil von Lissabon), das Etappenziel 1.45 im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), die Investition C07-i06 (Empfangsbereiche für Unternehmen – Abschluss) im Rahmen der Komponente 7 (Infrastruktur) und das Etappenziel 18.10 der Reform C18-r33 im Rahmen der Komponente 18 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen) hinzuzufügen. Zudem hat Portugal beantragt, den Zielwert 2.10 der Investition C02-i03-RAM (Stärkung des Angebots an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira), die Zielwerte 2.26 und 2.27 der Investition C02-i06 (Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau), den Zielwert 13.4 der Investition C13-i01 (Energieeffizienz in Wohngebäuden), den Zielwert 16.5 der Investition C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0) und den Zielwert 21.3 der Investition C21-i02 (Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in Wohngebäuden) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU) zu streichen. Zudem hat Portugal beantragt, die Zielsetzung in der Umsetzung des Zielwerts 1.28 der Investition C01-i05-RAM (Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras) zu verringern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (13) Portugal hat erläutert, dass 46 Maßnahmen geändert wurden, da es eine bessere Alternative zur Umsetzung jeder Maßnahme gibt, die eine Verringerung des Verwaltungsaufwands ermöglicht, und gleichzeitig die Ziele der jeweiligen Maßnahme weiterhin erreicht werden. Diese betreffen den Zielwert 1.10 der Reform r03 (Abschluss der Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser), die Beschreibung der Reform r03, den Zielwert 1.15, die Etappenziele 1.16, 1.17, 1.18 und 1.19 der Investition C01-i01 (Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten), die Beschreibung der Investition C01-i01, die Zielwerte 1.21 und 1.22 der Investition C01-i02 (Nationales Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und nationales Netz für Palliativpflege), die Beschreibung der Investition C01-i02, den Zielwert 1.23 und das Etappenziel 1.25 der Investition C01-i03 (Abschluss der Reform der psychischen Gesundheit und Umsetzung der Demenzstrategie), die Beschreibungen der Investitionen C01-i03 C01-i09 (Universelles aktives Lebensunterstützungssystem) im Rahmen der Komponente 1 (Nationales Gesundheitssystem), den Zielwert 2.3 der Investition C02-i01 (Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum), die Beschreibung der Investition C02-i01 und den Zielwert 2.30 der Investition C02-i07-RAA (Infrastruktur für Wohngrundstücke) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau), die Beschreibung der Investition C03-i03-RAM (Stärkung der sozialen Antworten in der Autonomen Region Madeira (ARM)) im Rahmen der Komponente 3 (Soziale Antworten), den Zielwert 5.6 der Investition C05-i01.01 (Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen), die Beschreibung der Investition C05-i01.02 (Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen), den Zielwert 5.45 der Investition C05-i11 (Ausweitung (Scale-up): Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen)) und die Beschreibung der Investition C05-i11 im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation), den Zielwert 6.2 der Investition C06-i01 (Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen), die Beschreibung der Investition C06-i02 (Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung),

den Zielwert 6.6 der Investition C06-i03 (Anreiz für Erwachsene) und die Beschreibung der Investition C06-i03, die Zielwerte 6.7, 6.8 und 6.9 der Investition C06-i04 (Jugend – STEAM), die Beschreibung der Investition C06-i04, den Zielwert 6.11 der Investition C06-i05-RAA (Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen (ARA)) und die Beschreibung der Investition C06-i05-RAA und den Zielwert 6.25 der Investition C06-i07 (Mehr digitale Impulse) im Rahmen der Komponente 6 (Qualifikationen und Fähigkeiten), die Zielwerte 9.3 und 9.4 der Investition C09-i01 (Regionalplan für Wassereffizienz – Algarve), die Beschreibung der Investition C09-i01 und den Zielwert 9.13 der Investition C09-i03-RAM (Plan für Wassereffizienz und Stärkung der Versorgungs- und Bewässerungssysteme auf Madeira) im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft), die Etappenziele 10.2 und 10.3 der Investition C10-i01 (Blue Hub, Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft), die Beschreibung der Investition C10-i01, den Zielwert 10.4 der Investition C10-i02 (Ökologischer und digitaler Wandel und Sicherheit in der Fischerei) und die Beschreibung der Investition C10-i02, das Etappenziel 10.7 der Investition C10-i03 (Zentrum für atlantische Verteidigungseinsätze und Marineplattform), das Etappenziel 10.13 der Investition C10-i06-RAM (Meerestechnologien) und die Beschreibung der Investition C10-i06-RAM im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft), die Beschreibung der Investition C11-i01 (Dekarbonisierung der Industrie) im Rahmen der Komponente 11 (Dekarbonisierung der Industrie), den Zielwert 13.5 der Investition C13-i02 (Energieeffizienz in Gebäuden der Zentralregierung) und die Beschreibung der Investition C13-i02, den Zielwert 13.8 der Investition C13-i03 (Energieeffizienz in vom Dienstleistungssektor genutzten Gebäuden) und die Beschreibung der Investition C13-i03 im Rahmen der Komponente 13 (Energieeffizienz in Gebäuden), das Etappenziel 14.2 und den Zielwert 14.3 der Investition C14-i01 (Wasserstoff und erneuerbare Gase), die Beschreibung der Investition C14-i01, die Zielwerte 14.6 und 14.7 der Investition C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira) und die Beschreibung der Investition C14-i02-RAM im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien),

den Zielwert 16.15 der Investition C16-i03 (Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen) und die Beschreibung der Investition C16-i03, den Zielwert 16.16 der Investition C16-i04 (Industrie 4.0) und die Beschreibung der Investition C16-i04, die Beschreibung der Investition C16-i05-RAA (Digitale Kapazitäten und digitaler Wandel von Unternehmen auf den Azoren) und die Beschreibung der Investition C16-i06-RAM (Unternehmen 4.0) im Rahmen der Komponente 16 (Unternehmen 4.0), das Etappenziel 17.5 und den Zielwert 17.8 der Reform C17-r32 (Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen), die Beschreibung der Reform C17-r32 und den Zielwert 17.18 der Investition C17-i03 (Digitaler Wandel der Sozialversicherungsdienste) im Rahmen der Komponente 17 (Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen), den Zielwert 19.6 der Investition C19-i02 (Nachhaltige elektronische Dienste), die Beschreibung der Investition C19-i02 und die Beschreibung der Investition C19-i06-RAA (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung), den Zielwert 20.11 der Investition C20-i02-RAA (Digitale Bildung (Azoren)), den Zielwert 20.15 der Investition C20-i03-RAM (Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung) und die Beschreibung der Investition C20-i03-RAM im Rahmen der Komponente 20 (Digitale Schule), die Beschreibung der Investition C21-i09 (Zentrale Anlaufstelle für die Lizenzierung und Überwachung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien) und den Zielwert 21.33 der Investition C21-i11-RAM (Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf Madeira und Porto Santo), die Beschreibung der Investition C21-i11-RAM und die Beschreibung der Investition 21-r44 (Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürger-Energieräume)) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU). Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, den Wortlaut der vorgenannten Etappenziele und Zielwerte sowie die Beschreibung von Reformen und Investitionen zu ändern.

Zudem hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung des Zielwerts 3.10 der Investition C03-i03-RAM (Stärkung der sozialen Antworten in der Autonomen Region Madeira (ARM)), der Beschreibung der Investition C03-i03, des Zielwerts 5.6 der Investition C05-i01.01 (Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen), des Zielwerts 5.45 der Investition C05-i11 (Ausweitung (Scale-up): Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen)), des Zielwerts 9.1 der Investition C09-i01 (Regionalplan für Wassereffizienz – Algarve), des Zielwerts 14.7 der Investition C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira), des Zielwerts 16.17 der Investition C16-i04 (Industrie 4.0), des Zielwerts 21.6 der Investition C21-i04-RAM (Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden auf Madeira), des Etappenziels 21.31 der Investition C21-i09 (Zentrale Anlaufstelle für die Lizenzierung und Überwachung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU) zu verlängern und die entsprechenden Beschreibungen von Investitionen zu ändern. Zudem hat Portugal beantragt, den Zielwert 1.14 der Investition C01-i01 (Medizinische Grundversorgung mit mehr Antworten) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), den Zielwert 2.29 der Investition C02-i01 (Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum) im Rahmen der Komponente 2 (Wohnungsbau), den Zielwert 5.8 der Investition C05-i01.02 (Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen), den Zielwert 5.40 der Investition C05-i09 (Ausweitung (Scale-up): Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen), die Beschreibung der Investition C05-i09, den Zielwert 5.42 der Investition C05-i10 (Ausweitung (Scale-up): Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen), die Beschreibung der Investition C05-i10, den Zielwert 5.47 der Investition C05-i12 (Ausweitung (Scale-up): Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation), den Zielwert 6.1 der Investition C06-i01 (Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen), den Zielwert 13.4 der Investition C13-i01 (Energieeffizienz in Wohngebäuden), die Zielwerte 13.6 und 13.7 der Investition C13-i02 (Energieeffizienz in Gebäuden der Zentralregierung),

die Zielwerte 13.9 und 13.10 der Investition C13-i03 (Energieeffizienz in vom Dienstleistungssektor genutzten Gebäuden) im Rahmen der Komponente 13 (Energieeffizienz in Gebäuden), den Zielwert 14.8 der Investition C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira), den Zielwert 19.5 der Investition C19-i02 (Nachhaltige elektronische Dienste), den Zielwert 21.5 der Investition C21-i04-RAM (Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden auf Madeira) und das Etappenziel 21.30 der Investition C21-i09 (Zentrale Anlaufstelle für die Lizenzierung und Überwachung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien) im Rahmen der Komponente 21 (REPowerEU) zu streichen. Zudem hat Portugal beantragt, die Frist für die Umsetzung des Etappenzieles 1.9 der Reform r3 (Abschluss der Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser) im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst) zu verlängern und die Beschreibungen der Investitionen C05-i01.02 (Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen) und C05-i12 (Ausweitung (Scale-up): Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation) zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (14) Portugal hat ferner beantragt, die Mittel, die dadurch frei werden, dass Maßnahmen gestrichen bzw. in geringerem Umfang durchgeführt werden, nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 dazu zu verwenden, sieben neue Maßnahmen einzuführen und den Umfang der Umsetzung für 21 Maßnahmen zu erhöhen. Dieser Antrag betrifft den Zielwert 1.44 der neuen Investition C01-i11-RAA (Modernisierung und Neuqualifizierung des regionalen Gesundheitsdiensts) und die Beschreibung der neuen Investition C01-i11-RAA im Rahmen der Komponente 1 (Nationaler Gesundheitsdienst), den Zielwert 5.50 der neuen Investition C05-i13 (Wissenschaftliche Forschungseinheiten), die Beschreibung der neuen Investition C05-i13, das Etappenziel 5.51 und den Zielwert 5.52 der neuen Investition C05-i14 (Unternehmensinnovation), die Beschreibung der neuen Investition C05-i14, das Etappenziel 5.53 und den Zielwert 5.54 der neuen Investition C05-i15-RAA (Equity Fonds für die Rekapitalisierung des Wirtschaftssystems der Azoren), die Beschreibung der neuen Investition C05-i15-RAA, das Etappenziel 5.48 und den Zielwert 5.49 der neuen Investition C05-i16 (Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU) und die Beschreibung der neuen Investition C05-i16 im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation), den Zielwert 9.14 der neuen Investition C09-i05 (Photovoltaikpark Alqueva) und die Beschreibung der neuen Investition C09-i05 im Rahmen der Komponente 9 (Wasserwirtschaft), den Zielwert 12.10 der neuen Investition C12-i02 (Recycling und Verwertung von Abfällen) und die Beschreibung der neuen Investition C12-i02 im Rahmen der Komponente 12 (Bioökonomie). Auf dieser Grundlage hat Portugal beantragt, die vorgenannten Etappenziele, Zielwerte und Beschreibungen von Investitionen hinzuzufügen. Außerdem hat Portugal beantragt, den Umfang der vorgeschriebenen Umsetzung der oben genannten Etappenziele, Zielwerte zu erhöhen und die jeweiligen entsprechenden Beschreibungen von Investitionen zu ändern: den Zielwert 3.4 der Investition C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten),

den Zielwert 3.8 der Investition C03-i02 (Zugänglichkeit 360°), den Zielwert 3.14 der Investition C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)) und den Zielwert 3.28 der Investition C03-i07-RAA (Modernisierung und Ausbau des Netzes von Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI)) und die Beschreibung der Investition C03-i07-RAA, den Zielwert 4.8 der Investition C04-i02 (Kulturerbe), die Zielwerte 5.20 und 5.21 der Investition C05-i05-RAA (Wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft auf den Azoren) und die Beschreibung der Investition C05-i05-RAA, den Zielwert 5.36 und die Etappenziele 5.37 und 5.38 der Investition C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft) und die Beschreibung der Investition C05-i08, und den Zielwert 6.29 der Investition C06-i09 (Neue oder renovierte Schulen) und die Beschreibung der Investition C06-i09, den neuen Zielwert 8.22 der Investition C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) und die Beschreibung der Investition C08-i05, den neuen Zielwert 9.15 der Investition C09-i01 (Regionalplan für Wassereffizienz – Algarve), das Etappenziel 10.9 der Investition C10-i04-RAA (Entwicklung des Clusters do Mar dos Açores) und die Beschreibung der Investition C10-i04-RAA, den neuen Zielwert 13.11 der Investition C13-i01 (Energieeffizienz in Wohngebäuden) im Rahmen der Komponente 13 (Energieeffizienz in Gebäuden), den neuen Zielwert 14.15 der Investition C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira) und die Beschreibung der Investition C14-i02-RAM, den Zielwert 14.14 der Investition C14-i03-RAA (Energiewende auf den Azoren), den Zielwert 16.17 der Investition C16-i04 (Industrie 4.0), die Beschreibung der Investition C16-i04, das Etappenziel 19.13 der Investition C19-i04 (Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur), das Etappenziel 19.35 der Investition C19-i08 (Intelligente Territorien) und die Beschreibung der Investition C19-i08,

den Zielwert 21.36 der Investition C21-i12 (Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs) und das Etappenziel 21.23 und den neuen Zielwert 21.44 der Reform C21-r48 (Vereinfachung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Projekte im Bereich erneuerbare Energien) und die Beschreibung der Reform C21-r48. Darüber hinaus hat Portugal eine Verlängerung des Zeitplans für das Etappenziel 5.38 der Investition C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft), das Etappenziel 19.13 der Investition C19-i04 (Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur) und das Etappenziel 21.23 der Reform C21-r48 (Vereinfachung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Projekte im Bereich erneuerbare Energien) zu verlängern und die Beschreibungen der Investition C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft) und der Investition C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) zu ändern. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (15) Die Kommission ist der Auffassung, dass die von Portugal angeführten Gründe die Änderungen nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 rechtfertigen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte

- (16) Die Unterteilung der Etappenziele und Zielwerte in Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen des RRP und dem von Portugal vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

Berichtigung redaktioneller Fehler

- (17) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 wurden fünf redaktionelle Fehler gefunden, die acht Etappenziele und Zielwerte und sechs Maßnahmen im Rahmen von fünf Komponenten betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte geändert werden, um diese redaktionellen Fehler zu berichtigen, da aufgrund dieser Fehler der Inhalt des der Kommission am 22. April 2021 vorgelegten RRP nicht wie zwischen der Kommission und Portugal vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler betreffen das Etappenziel 4.11 der Investition C04-i02 (Kulturerbe), die Beschreibung der Investition C04-i02 im Rahmen der Komponente 4 (Kultur), den Zielwert 7.14 der Investition C07-i05-RAA (Logistikkreisläufe – Regionales Netz der Azoren), den Zielwert 5.34 der Investition C05-i07-RAM (Kapitalisierungsinstrumente für Unternehmen in Madeira) im Rahmen der Komponente 5 (Investitionen und Innovation), den Zielwert 10.12 der Investition C10-i05-RAA (Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauwirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor) und die Beschreibung der Investition C10-i05-RAA im Rahmen der Komponente 10 (Maritime Wirtschaft), den Zielwert 14.12 der Investition C14-i03-RAA (Energiewende auf den Azoren) im Rahmen der Komponente 14 (Wasserstoff und erneuerbare Energien), Abschnitt S.4. (Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)) im Rahmen der Komponente 19, das Etappenziel 19.30 der Reform C19-r41 (Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen: Harmonisierung und Konsolidierung des persönlichen und des Online-Zugangs), die Beschreibung der Reform C19-r41 und die Etappenziele 19.31, 19.32 und 19.33 der Reform C19-r42 (Neues Bewertungssystem zur Stärkung und Verjüngung des Personals der öffentlichen Verwaltung) und die Beschreibung der Reform C19-r42 im Rahmen der Komponente 19 (Digitale öffentliche Verwaltung). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

Bewertung durch die Kommission

- (18) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (19) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 ist der geänderte RRP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der im RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
- (20) Portugal hat eine Bewertung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen für jede der folgenden neuen Investitionen vorgelegt: (C01-i12 (Modernisierung und Neuqualifizierung des regionalen Gesundheitsdiensts), C09-i05 (Photovoltaikpark Alqueva) und C12-i02 (Recycling und Verwertung von Abfällen). Aus den vorgelegten Informationen geht hervor, dass der geänderte RRP die Einhaltung dieses Grundsatzes gewährleisten dürfte. Andere Änderungen der im ursprünglichen RRP enthaltenen Maßnahmen wirken sich nicht auf die Bewertung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aus.

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj>).

Beitrag zu den REPowerEU-Zielen

- (21) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe da und Anhang V Kriterium 2.12 der Verordnung (EU) 2021/241 dürfte das REPowerEU-Kapitel in hohem Maße (Einstufung A) wirksam zur Energieversorgungssicherheit, zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union, zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger und mehr Energieeffizienz, zu einer Aufstockung der Energiespeicherkapazitäten oder zur erforderlichen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen vor 2030 beitragen.
- (22) Die Änderung des RRP wirkt sich nicht wesentlich auf die Zielsetzungen in Bezug auf REPowerEU aus. Trotz der Streichung der Investition C21-i15-RAA (Erwerb von zwei elektrischen Fähren) und der Verringerung des Umfangs der Umsetzung der Investition C21-i13-RAM (Dekarbonisierung des Verkehrs) der Investition C21-i04-RAM (Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden auf Madeira) wird der geänderte RRP seinen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Industrie, einschließlich des Verkehrs, sowie zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien beibehalten. Der geänderte RRP enthält eine Erhöhung der Zielsetzung der Investition C21-i12 (Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs), der Investition C21-i11-RAM (Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen, auf Madeira und Porto Santo) und der Reform C21-r48 (Vereinfachung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Projekte im Bereich erneuerbare Energien).

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

- (23) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum ökologischen Wandel, darunter auch zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 39,09 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 91,42 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (24) Die Änderung des RRP wirkt sich nicht wesentlich auf seine Zielsetzung in Bezug auf den ökologischen Wandel aus. Trotz eines Rückgangs um 2,07 %, insbesondere aufgrund der Streichung der Investition C15-i03 (Light Rail Transit Odivelas – Loures) und der gesenkten Zielsetzung der Investition C02-i05 (Bezahlbarer öffentlicher Wohnungsbestand) unterstützt der geänderte RRP nach wie vor maßgeblich die Ziele des ökologischen Wandels, die Verbesserung der biologischen Vielfalt und den Umweltschutz. Insbesondere wird mit dem REPowerEU-Kapitel weiterhin der ökologische Wandel unterstützt, da seine Reformen und Investitionen dazu beitragen, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern, die Energienachfrage zu senken und die Energieeffizienz zu erhöhen.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (25) Gemäß Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 21,67 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (26) Mit der Änderung des RRP wird die Verfolgung der ehrgeizigen Ziele im Hinblick auf den digitalen Wandel bestärkt. Insbesondere die Erhöhung des Beitrags zum digitalen Wandel der Investition C05-i06 (Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit) und die erhöhte Zielsetzung der Investitionen C15-i06 (Digitalisierung des Schienenverkehrs) und C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft) tragen weiter zur Digitalisierung der Unternehmen bei.

Sonstige Bewertungskriterien

- (27) Aus Sicht der Kommission haben die von Portugal vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, db, g, h, j und k der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.

Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionsvorhaben, die zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen

- (28) Nach Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates⁶ hat Portugal diejenigen Projekte als vorrangige Projekte betrachtet, denen ein Souveränitätssiegel gemäß Artikel 4 Absatz 1 der genannten Verordnung zuerkannt wurde. Portugal war jedoch der Ansicht, dass kein Projekt mit einem Souveränitätssiegel in den geänderten RRP aufgenommen werden sollte, da Teile dieser Projekte bereits Mittel aus anderen Unionsquellen als der Aufbau- und Resilienzfazilität gesichert hatten. Darüber hinaus könnten Projekte mit einem Souveränitätssiegel, die noch keine Mittel gesichert haben, im Rahmen der neuen Maßnahme C05-i14 (Unternehmensinnovation) im überarbeiteten RRP finanziert werden.

Positive Bewertung

- (29) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der RRP die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union in Form nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

⁶ Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform Strategische Technologien für Europa (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 (ABl. L, 2024/795, 29.2.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/795/oj>).

Finzieller Beitrag

- (30) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Portugals belaufen sich auf 22 215 870 313 EUR. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Portugal maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷, Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Betrag, der Portugal für den geänderten RRP zugewiesen wird, 16 325 113 960 EUR betragen. Daher bleibt der Portugal zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

Darlehen

- (31) Die Portugal in Form von Darlehen zur Verfügung gestellte Unterstützung in Höhe von 5 890 756 353 EUR bleibt unverändert.
- (32) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Im Interesse der Klarheit sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vollständig ersetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

⁷ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

Artikel 1

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 erhält folgende Fassung:

„Artikel 1

Billigung der Bewertung des RRP

Die Bewertung des geänderten (RRP) Portugals auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt. Die Reformen und Investitionsvorhaben im Rahmen des RRP, die Modalitäten und der Zeitplan für die Überwachung und Durchführung des RRP, einschließlich der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung, sowie die zusätzlichen Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Zahlung des Darlehens, die relevanten Indikatoren für die Erfüllung der geplanten Etappenziele und Zielwerte sowie die Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten sind im Anhang dieses Beschlusses aufgeführt.“

2. Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs dieses Beschlusses.

Artikel 2

Dieser Beschluss ist an die Portugiesische Republik gerichtet.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
